

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Dienstag, 07.10.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.08.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Vorstellung der Forschungsschwerpunkte des Johann Heinrich von Thünen-Institutes durch Frau Prof. Dr. Kleinschmit (mündliche Mitteilung)
 - 3.2. Vorstellung aktueller Schwerpunkte im Kultur- und Kommunikationszentrum BrunsViga durch den Gemeinschaftshaus BrunsViga e.V. (mündliche Mitteilung)
 - 3.3. Vorstellung eines Konzeptes für Werbeflächen für die Kultur durch den Kulturrat Braunschweig (mündliche Mitteilung)
 - 3.4. Vergabe des Louis Spohr Musikpreises 2025 25-26556
 - 3.5. Vergabe des Wilhelm Raabe-Literaturpreises 2025 25-26513
4. Anträge
 - 4.1. Fortsetzung des Tanzförderprogramms 25-26575
 - 4.1.1. Fortsetzung des Tanzförderprogramms 25-26575-01
5. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Dr. e.h. Erich Walter Lotz auf dem Städtischen Urnenfriedhof, Grabnummer 17-33-028 25-26303
6. Anfragen

Braunschweig, den 2. Oktober 2025

Betreff:**Vergabe des Louis Spohr Musikpreises 2025****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

24.09.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die deutsche Komponistin Carola Bauckholt (65) erhält in diesem Jahr den Louis Spohr Musikpreis der Stadt Braunschweig. Die Preisverleihung findet im Rahmen des 2. Sinfoniekonzertes des Staatsorchesters Braunschweig am Sonntag, 19. Oktober 2025, 11:00 Uhr, im Großen Haus des Staatstheaters Braunschweig statt.

Der mit 10.000 EUR dotierte Louis Spohr Musikpreis zeichnet international bekannte und für die Musik der Gegenwart richtungweisende Komponistinnen und Komponisten aus. Der Namensgeber Louis Spohr, 1784 in Braunschweig geboren, gilt als wegweisender Komponist der Periode zwischen Klassik und Romantik und war einer der bedeutendsten Violinvirtuosen seiner Zeit. Im Jahr 1953 hat die Stadt Braunschweig erstmalig den bis 1994 noch mit „Ludwig Spohr Preis“ benannten Musikpreis vergeben. Zu den bislang 25 ausgezeichneten Preisträgerinnen und Preisträgern zählen u.a. Hans Werner Henze (1976), Olivier Messiaen (1991), Sofia Gubaidulina (1994), Salvatore Sciarrino (2007) und Adriana Hölszky (2019). Mit der Vergabe des Preises wird die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit der kulturpolitischen Verantwortlichkeit gegenüber den kommenden Generationen unterstrichen. Gleichzeitig erfährt die Musik als Kunstform und Kontinuum eine Würdigung.

Die in Krefeld geborene Carola Bauckholt studierte von 1978 bis 1984 an der Musikhochschule Köln bei dem berühmten Komponisten Mauricio Kagel. Zusammen mit Caspar Johannes Walter gründete sie 1985 den Thürmchen Verlag, später das Thürmchen Ensemble für Neue Musik in Köln. Sie erhielt zahlreiche Stipendien und Auszeichnungen, darunter das Bernd Alois Zimmermann Stipendium der Stadt Köln oder den Aufenthalt in der Villa Massimo in Rom; den Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen, den Deutschen Musikautorenpreis der GEMA in der Kategorie Experimentelle Musik und den „Best Sound Design Award“ des London International Animation Festival. 2013 wurde sie als international anerkannte Komponistin und gefragte Gastdozentin für Experimentelle Musik zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin gewählt. Seit 2015 ist Bauckholt Professorin für Komposition an der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz und seit 2020 Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

Ihre Kompositionen vermischen oft Elemente aus visueller Kunst, Musiktheater und konzertanter Musik. Dafür bedient sie sich gerne geräuschhafter Klänge, die oft mit ungewöhnlichen Mitteln erzeugt werden.

Die offizielle Begründung für das Votum der Jury lautet: „Das vorliegende Gesamtwerk der deutschen Komponistin Carola Bauckholt zeichnet sich durch eine umfassende stilistische Kohärenz und einen außergewöhnlichen Werdegang aus. Seit ihren ersten kompositorischen Arbeiten in den 1980er Jahren forscht und experimentiert Carola Bauckholt mit Klängen und Geräuschen, verbunden mit der Fähigkeit, die Produktion und den Gestus jedes Klangs zu einem dramaturgischen Projekt zu verbinden, das immer originell, logisch und überraschend ist.“

Ihre Kompositionen sind gekennzeichnet durch ein Experimentieren mit dem Klangtheater, das nie von der Reaktion des Publikums und der Auftraggeber beeinflusst wurde, sondern immer ein grundlegendes Bedürfnis der Komponistin darstellte und sie zu großen musikalischen Errungenschaften geführt hat, die Ausdruck ihrer sorgfältigen Recherche und Reflexion über die Beziehung des musikalischen Werks mit dem Zuhörer, dem Publikum und der Gesellschaft sind.

Ihr Schaffen in den verschiedenen Genres und Produktionsbereichen ist von kompositorischer Kohärenz, Ironie, Amusement und Sozialkritik geprägt, zeigt aber auch, dass Musik eine absolute Sprache ist, die nicht verbalisiert werden kann, und dass nur wenige Komponist*innen mit einer solchen Meisterschaft und Präzision sprechen können. So erhielt sie bereits mehrfach Auszeichnungen, die verdient waren, aber nie angestrebt wurden. Auch die neue Generation von Komponist*innen schätzt das Werk von Carola Bauckholt, weil sie alle Prämisen und Raffinessen der historischen Avantgarden in ihrer Musik leben lässt; synthetisiert und ausgearbeitet zu einer neuen, wegweisenden Sprache. Hierfür und für ihr breit gefächertes Oeuvre verdient sie ohne Zweifel die Würdigung einer Auszeichnung mit dem Louis Spohr Musikpreis.“

Der Preisjury gehörten an:

- Alexis Agrafiotis (Studienleiter und Kapellmeister am Staatstheater Braunschweig und Komponist), Juryvorsitz
- Lucia Ronchetti (Komponistin und Preisträgerin des Louis Spohr Musikpreises 2022)
- Julia Spinola (freiberufliche Musikjournalistin)
- Astrid Schmeling (Flötistin und Gründungsmitglied des Ensembles L'ART POUR L'ART)
- Hans Rotman (Dirigent und Intendant des IMPULS Festivals für Neue Musik).

Dr. Malorny

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vergabe des Wilhelm Raabe-Literaturpreises 2025****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

18.09.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Schriftsteller Jonas Lüscher erhält den Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2025

Der vom Deutschlandfunk und der Stadt Braunschweig gestiftete und mit 30.000 Euro dotierte Wilhelm Raabe-Literaturpreis geht an Jonas Lüscher für seinen Roman „Verzauberte Vorbestimmung“ (erschienen im Hanser Verlag, 2025).

Mit der Verleihung dieses Preises zeichnen die Stadt Braunschweig und der Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus.

Zur Begründung erklärte die Jury (Auszug): „Jonas Lüschers ‚Verzauberte Vorbestimmung‘ ist ein Roman, der auf eindrückliche und eindringliche Weise von einer Zäsur unserer Zeit, der Corona-Pandemie, erzählt und diese Erfahrung mit dem historischen und philosophischen Fundament, auf dem wir stehen, verwebt. ‚Verzauberte Vorbestimmung‘ ist eine dichte, materialgesättigte Reflexion durch Raum und Zeit über das Verhältnis von Mensch und Maschine, ein Ringen mit der unauflösbaren Ambivalenz zwischen den Segnungen technischen Fortschritts und dem Wissen um die lebensfeindlichen Auswüchse technischer Innovation. Eine Ambivalenzerfahrung, die angesichts der eigenen erlebten Todesnähe des Autors existentieller nicht sein könnte.“

Jonas Lüscher wurde in der Schweiz geboren und lebt in München. Seine Novelle „Frühling der Barbaren“ entwickelte sich zum Bestseller und stand auf der Longlist für den Deutschen Buchpreis. Lüschers Roman „Kraft“ gewann den Schweizer Buchpreis. Für seinen Roman „Verzauberte Vorbestimmung“ wurde ihm der Rheingau Literaturpreis verliehen. Seine Bücher wurden inzwischen in mehr als zwanzig Sprachen übersetzt.

Die Jury des Wilhelm Raabe-Literaturpreises setzt sich in diesem Jahr zusammen aus Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel (Präsident der Internationalen Raabe-Gesellschaft e.V.), Dr. Hanna Engelmeier (UdK Berlin), Thomas Geiger (Literaturvermittler), Samuel Hamen (freier Literaturkritiker), Prof. Dr. Anja Hesse (Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig), David Hugendick (Die ZEIT und ZEIT ONLINE), Dr. Michael Schmitt (3sat), Prof. Dr. Julia Schöll (Institut für Germanistik, TU Braunschweig) und als Sprecherin der Jury Dr. Wiebke Porombka (Deutschlandfunk).

Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum und Deutschlandradio-Intendant Stefan Raué überreichen Jonas Lüscher den Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2025 am Samstag, 1. November 2025, im Rahmen eines Festaktes im Kleinen Haus des Braunschweiger Staatstheaters. Im Anschluss an den Festakt findet das Literaturfestival mit zwölf Lesungen auf vier verschiedenen Bühnen statt.

Der Digitalkanal Deutschlandfunk Dokumente und Debatten überträgt die Preisverleihung am

Samstag, 1. November 2025, 16:30 Uhr, live im Radio und im Netz, eine Aufzeichnung ist am 29. November 2025 ab 20:05 Uhr im Deutschlandfunk zu hören.

Dr. Malorny

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / FDP-Fraktion im Rat der Stadt

25-26575
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fortsetzung des Tanzförderprogramms

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 26.09.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	07.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Das Tanzförderprogramm wird über 2026 hinaus fortgesetzt. Die Befristung der Richtlinie zum Tanzförderprogramm (bis zum 31. Dezember 2026) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Das Tanzförderprogramm geht zurück auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und den partizipativen Kulturentwicklungsprozess, der 2022 in einen Grundsatzbeschluss des Rates (Drs. 22-18910) mündete. In Umsetzung des VA-Beschlusses vom 17. Mai 2022 (Drs. 22-18435) legte die Stadtverwaltung im Oktober 2022 ein Konzept zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Drs. 22-19638) vor. Mit dem Haushaltsbeschluss des Rates vom 21. März 2023 (Drs. 23-20805) wurden Mittel zur Umsetzung des Konzepts bereitgestellt, und der Rat stimmte am 19. Dezember 2023 der von der Verwaltung vorgelegten Richtlinie zum Tanzförderprogramm (Drs. 23-22535) zu. Seitdem hat sich die Tanzförderung in Braunschweig grundsätzlich bewährt. Zum Januar 2025 legte die Verwaltung das Ergebnis der Evaluation des Tanzförderprogramms nach der Förderperiode 2024 (Drs. 24-24911) vor, und die Richtlinie zum Tanzförderprogramm wurde auf Grundlage der Evaluation durch Ratsbeschluss vom 1. Juli 2025 geändert (Drs. 25-25913). Am Ende der Drucksache weist die Verwaltung darauf hin, dass die Mittel für das Tanzförderprogramm bis Ende 2026 bereitgestellt sind und dass die Richtlinie daher bis zum 31. Dezember 2026 befristet ist.

Die TANZKOOP ist eine Kooperative von im Bereich zeitgenössischer Tanz fundiert ausgebildeten und langjährig professionell tätigen Choreograf*innen in Braunschweig. TANZKOOP gründete sich 2022, um die Produktions- und Arbeitsstrukturen der freien Tanzszene nachhaltig zu stabilisieren. Dank des Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT und der Kofinanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Unterstützung des Fachbereiches für Kultur und Wissenschaft konnte die TANZKOOP in einem ehemaligen innerstädtischen Leerstand ein gut ausgestattetes Tanzstudio einrichten, das von professionellen zeitgenössischen Tanzschaffenden als Proben- und Arbeitsraum sowie für Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten genutzt werden kann. Auf diese Weise konnten von der TANZKOOP bereits eine Vielzahl an Angeboten für die freie Tanzszene initiiert und der Tanzstandort Braunschweig gestärkt werden. Die Probenraumförderung aus dem Tanzförderprogramm ermöglicht die Fortführung dieser Initiative. Aktuell strebt die TANZKOOP eine Förderung durch den TANZPAKT Stadt-Land-Bund an.

Das Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund dient der Exzellenzförderung im Tanz. Sein Ziel ist die Realisierung wegweisender Projekte, die zur künstlerischen wie strukturellen Weiterentwicklung und Profilierung der Kunstform Tanz in Deutschland beitragen.

TANZPAKT Stadt-Land-Bund unterstützt mehrjährige Projekte mit einer Regellaufzeit von 36 Monaten, deren Förderung sich aus einer Finanzierung durch den Bund und einer Ko-Finanzierung in mindestens gleicher Höhe durch Kommunen, Länder und ggf. weitere Förderer im Matchfunding zusammensetzt. Die Mindestantragssumme beim Bund beträgt 90.000 Euro.

Das Konzept der TANZKOOP für den TANZPAKT-Antrag sieht vor, dass das TANZKOOP-Studio zusätzlich zu seiner aktuellen Funktion als mietfreier, professioneller Produktionsort für Tanzschaffende weiter belebt wird und eine noch größere Öffentlichkeit erhält. Dazu sind konkrete Angebote für Tanzschaffende und Publikum geplant: Workshops mit internationalen Gastlehrer*innen, Profitrainings, bezahlte Künstler*innen-Residenzen, Open Stages und offene Proben (Einblicke für das Publikum in künstlerische Prozesse) sowie Netzwerktreffen und Austauschformate (Fachtage, Fortbildungen etc.). Die TANZKOOP beabsichtigt, beim TANZPAKT Stadt-Land-Bund 90.000 Euro p. a. für 2026 bis 2028 zu beantragen. Die Ko-Finanzierung muss durch Fördermittel der Stadt, des Landes und ggf. weiterer Förderer sichergestellt werden.

Die antragstellenden Fraktionen möchten das Antragsverfahren unterstützen und beantragen daher bereits jetzt, das Tanzförderprogramm über 2026 hinaus fortzusetzen und die Befristung der Richtlinie zum Tanzförderprogramm, die derzeit nur bis zum 31. Dezember 2026 gilt, aufzuheben.

Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der
Stadt / FDP-Fraktion im Rat der Stadt**

25-26575-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fortsetzung des Tanzförderprogramms

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 02.10.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	07.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Das Tanzförderprogramm wird über 2026 hinaus fortgesetzt. Die Befristung der Richtlinie zum Tanzförderprogramm (bis zum 31. Dezember 2026) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Das Tanzförderprogramm geht zurück auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und den partizipativen Kulturentwicklungsprozess, der 2022 in einen Grundsatzbeschluss des Rates (Drs. 22-18910) mündete. In Umsetzung des VA-Beschlusses vom 17. Mai 2022 (Drs. 22-18435) legte die Stadtverwaltung im Oktober 2022 ein Konzept zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Drs. 22-19638) vor. Mit dem Haushaltsbeschluss des Rates vom 21. März 2023 (Drs. 23-20805) wurden Mittel zur Umsetzung des Konzepts bereitgestellt, und der Rat stimmte am 19. Dezember 2023 der von der Verwaltung vorgelegten Richtlinie zum Tanzförderprogramm (Drs. 23-22535) zu. Seitdem hat sich die Tanzförderung in Braunschweig grundsätzlich bewährt. Zum Januar 2025 legte die Verwaltung das Ergebnis der Evaluation des Tanzförderprogramms nach der Förderperiode 2024 (Drs. 24-24911) vor, und die Richtlinie zum Tanzförderprogramm wurde auf Grundlage der Evaluation durch Ratsbeschluss vom 1. Juli 2025 geändert (Drs. 25-25913). Am Ende der Drucksache weist die Verwaltung darauf hin, dass die Mittel für das Tanzförderprogramm bis Ende 2026 bereitgestellt sind und dass die Richtlinie daher bis zum 31. Dezember 2026 befristet ist.

Die TANZKOOP ist eine Kooperative von im Bereich zeitgenössischer Tanz fundiert ausgebildeten und langjährig professionell tätigen Choreograf*innen in Braunschweig. TANZKOOP gründete sich 2022, um die Produktions- und Arbeitsstrukturen der freien Tanzszene nachhaltig zu stabilisieren. Dank des Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT und der Kofinanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Unterstützung des Fachbereiches für Kultur und Wissenschaft konnte die TANZKOOP in einem ehemaligen innerstädtischen Leerstand ein gut ausgestattetes Tanzstudio einrichten, das von professionellen zeitgenössischen Tanzschaffenden als Proben- und Arbeitsraum sowie für Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten genutzt werden kann. Auf diese Weise konnten von der TANZKOOP bereits eine Vielzahl an Angeboten für die freie Tanzszene initiiert und der Tanzstandort Braunschweig gestärkt werden. Die Probenraumförderung aus dem Tanzförderprogramm ermöglicht die Fortführung dieser Initiative. Aktuell strebt die TANZKOOP eine Förderung durch den TANZPAKT Stadt-Land-Bund an.

Das Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund dient der Exzellenzförderung im Tanz.

Sein Ziel ist die Realisierung wegweisender Projekte, die zur künstlerischen wie strukturellen Weiterentwicklung und Profilierung der Kunstform Tanz in Deutschland beitragen. TANZPAKT Stadt-Land-Bund unterstützt mehrjährige Projekte mit einer Regellaufzeit von 36 Monaten, deren Förderung sich aus einer Finanzierung durch den Bund und einer Ko-Finanzierung in mindestens gleicher Höhe durch Kommunen, Länder und ggf. weitere Förderer im Matchfunding zusammensetzt. Die Mindestantragssumme beim Bund beträgt 90.000 Euro.

Das Konzept der TANZKOOP für den TANZPAKT-Antrag sieht vor, dass das TANZKOOP-Studio zusätzlich zu seiner aktuellen Funktion als mietfreier, professioneller Produktionsort für Tanzschaffende weiter belebt wird und eine noch größere Öffentlichkeit erhält. Dazu sind konkrete Angebote für Tanzschaffende und Publikum geplant: Workshops mit internationalen Gastlehrer*innen, Profitrainings, bezahlte Künstler*innen-Residenzen, Open Stages und offene Proben (Einblicke für das Publikum in künstlerische Prozesse) sowie Netzwerktreffen und Austauschformate (Fachtag, Fortbildungen etc.). Die TANZKOOP beabsichtigt, beim TANZPAKT Stadt-Land-Bund 90.000 Euro p. a. für 2026 bis 2028 zu beantragen. Die Ko-Finanzierung muss durch Fördermittel der Stadt, des Landes und ggf. weiterer Förderer sichergestellt werden.

Die antragstellenden Fraktionen möchten das Antragsverfahren unterstützen und beantragen daher bereits jetzt, das Tanzförderprogramm über 2026 hinaus fortzusetzen und die Befristung der Richtlinie zum Tanzförderprogramm, die derzeit nur bis zum 31. Dezember 2026 gilt, aufzuheben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bei ihrer Fraktionssitzung am 29. September 2025 beschlossen, den Antrag als Antragstellerin zu unterstützen. Dieser Antrag ersetzt daher den Ursprungsantrag.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Dr. e.h.
Erich Walter Lotz auf dem Städtischen Urnenfriedhof, Grabnummer
17-33-028**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 22.08.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	07.10.2025	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Ehrengrabstatus für die Grabstätte von Dr. e.h. Erich Walter Lotz auf dem Städtischen Urnenfriedhof, Grabnummer 17-33-028, wird bis zum Jahr 2045 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i.V.m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Lebensdaten

Erich Walter Lotz wurde am 11. Februar 1895 in Aschersleben geboren und war dort von 1919 bis 1930 im öffentlichen Schuldienst tätig. Später war er Stadtverordneter und Stadtverordnetenvorsteher in Aschersleben und schließlich Direktor des Landeserziehungsheims in Nordhausen/Harz. Seit 1919 war er Mitglied der SPD. Er wurde während des Nationalsozialismus verhaftet und vorübergehend unter Polizeiaufsicht gestellt. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war er Geschäftsführer im Gaststättengewerbe in Braunlage und Danzig. Im Jahr 1945 wurde er Landrat und Oberkreisdirektor in Eutin/Schleswig-Holstein.

Anschließend hatte Erich Walter Lotz von 1946 bis 1960 das Amt des Oberstadtdirektors in Braunschweig inne. In dieser Zeit war er maßgeblich am Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg großteils zerstörten Stadt Braunschweig beteiligt.

Daneben war Erich Walter Lotz Präsidialmitglied des Deutschen Städetages in Köln, Vizepräsident des Bundes Deutscher Verkehrsverbände e.V. in Frankfurt am Main, der Gesellschaft für Luftfahrt- und Raumforschung sowie des Braunschweiger Hochschulgremiums. Zudem war er Ehrenbürger der Stadt Braunschweig, Ehrensenator und Ehrendoktor der Technischen Hochschule Braunschweig sowie Ehrenbürger der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens.

Erich Walter Lotz starb am 20. Dezember 1966 in Braunschweig.

Grabnutzungsrecht

Am 1. Januar 2026 läuft das Grabnutzungsrecht für die Grabstätte von Dr. e.h. Erich Walter Lotz auf dem Städtischen Urnenfriedhof, Grabnummer 17-33-028, aus. Es wird vorgeschlagen, das Ehrengrab auch weiterhin als Ehrengrabstätte zu führen und das Grabnutzungsrecht für weitere 20 Jahre nachzukaufen.

Kosten

Die Kosten für den Nachkauf des Grabnutzungsrechts für 20 Jahre betragen 2.482 EUR. Für die Durchführung der regelmäßigen Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig Kosten von ca. 400 EUR jährlich. Die Mittel stehen im Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine